

Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: SB8SFI/0708/2023 vom 28. November 2023
Gremium	Sitzungstermin
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2023

4. Bericht über Erträge und Aufwendungen 2023 im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden

Im vergangenen Jahr wurde im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Schutzsuchenden) in den Kommunen von der Landesregierung eine neue Rechtsverordnung (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) zum haushalterischen Umgang mit dieser Situation erlassen.

Gemäß dieser Rechtsverordnung wurde ein einschlägiges Berichtswesen über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden vorgeschrieben. Die Rechtsverordnung ist am 23.04.2022 in Kraft und am 31.12.2022 wieder außer Kraft getreten.

Der seit dem 24. Februar 2022 bestehende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hält bis heute an. Die Auswirkungen dieser Situation sind weiterhin in vielerlei Hinsicht deutlich spürbar. Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Relevanz und Aktualität der Thematik, wurde es für notwendig erachtet diesen Bericht, auch ohne die Vorgabe einer bestehenden Rechtsverordnung, fortzuführen. Da mittlerweile jedoch die Flüchtlingssituation im Allgemeinen an Bedeutung gewonnen hat, wird auf das spezielle Berichtswesen bzgl. ukrainischer Flüchtlinge ab 2024 verzichtet.

Nachfolgend sind die angefallenen Aufwendungen tabellarisch je Fachbereich angeführt, die zum Stichtag 30.11.2023 in den betroffenen Bereichen vorgelegen haben.

Aufwendungen/Auszahlungen:

Fachbereich 21 + 22	31.12.2022	31.03.2023	31.05.2023	31.08.2023	30.11.2023
Leistungen für Bildung und Teilhabe - Anteil UK		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leistungen für Lebensunterhalt - Anteil UK	724.000,00 €	3.126,00 €	4.026,00 €	6.239,99 €	22.380,00 €
Leistungen für Unterkunft - Anteil UK	121.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Krankenhilfe - Anteil UK	39.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausstattung Unterkünfte UK-Flüchtlinge	13.174,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dienstbezüge TVöD	35.700,11 €	9.540,00 €	9.540,00 €	9.540,00 €	9.540,00 €
Versorgungskasse Beiträge TVöD	2.766,83 €	740,00 €	740,00 €	740,00 €	740,00 €
SV-Beiträge TVöD	10.363,80 €	2.770,00 €	2.770,00 €	2.770,00 €	2.770,00 €
Meerbusch Hilft Kosten für Leitung Stettiner Str.	/	113.600,00 €	186.200,00 €	235.870,00 €	416.071,00 €
bewegl. Vermögen ab 410 € - Ausstattung	12.723,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hilfen zur Erziehung	/	9.023,00 €	16.285,00 €	21.972,00 €	34.890,18 €
bewegl. Vermögen bis 410 € - Ausstattung	62.077,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ukraine - HzE ambulant	18.022,30 €	358,00 €	358,00 €	358,00 €	358,84 €
Beratung Flüchtlingsfamilien UK	9.433,72 €	2.576,00 €	2.747,00 €	2.747,00 €	2.747,51 €
Unterhaltsvorschussleistungen an Berechtigte	12.247,00 €	8.400,00 €	15.684,00 €	24.267,00 €	30.613,00 €
Inobhutnahme	6.941,12 €	26.744,00 €	26.744,00 €	26.744,00 €	26.744,00 €
Minderjährige (Heimpflege)	/	1.429,00 €	25.798,00 €	59.854,00 €	110.924,64 €
Soz. Leist. A. nat. Personen i.E. unbegl. Flüchtl.	/	110.453,00 €	241.976,00 €	463.139,00 €	687.196,99 €
Unterhaltsvorschussleistungen an Berechtigte KiTa	110,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Weiterleitung Energiekostenpauschale an freie Träger					133.292,43 €
Verwaltungskosten	/	3.380,00 €	3.603,15 €	3.603,15 €	3.603,15 €
Unterh. u. Bewirt. d. Grundst. u. baul. Anlagen	/	57,00 €	57,00 €	342,00 €	342,00 €
Gesamtkosten Fachbereich 21 + 22	1.074.061,74 €	411.263,00 €	655.595,15 €	977.253,14 €	1.482.213,74 €

Fachbereich 3 Schulverwaltung	31.12.2022	31.03.2023	31.05.2023	31.08.2023	30.11.2023
Gesamtkosten Schülerplatz	168.859,71 €	52.116,00 €	86.860,00 €	114.197,33 €	157.021,33 €

Service Immobilien	31.12.2022	31.03.2023	31.05.2023	31.08.2023	30.11.2023
Umbaumaßnahmen an städtischen Gebäuden		29.619,12 €	42.432,66 €	51.212,17 €	88.217,92 €
Reinigungskosten	15.707,42 €	/	/	/	/
Betriebskosten (ab 2023 inkl. Reinigungskosten)	/	143.344,50 €	178.264,06 €	238.916,33 €	253.568,61 €
Mieten und Pachten	55.660,38 €	7.654,08 €	12.756,80 €	21.204,61 €	27.513,99 €
Wiederherrichtung Fröbelstraße	/	/	/	/	19.096,50 €
Handwerker+KFZ (über ILV)	/	833,20 €	910,62 €	910,62 €	910,62 €
Gesamtkosten Service Immobilien	413.067,94 €	181.450,90 €	234.364,14 €	312.243,73 €	389.307,64 €

Gesamtkosten aller Aufwendungen/Auszahlungen		644.829,90 €	976.819,29 €	1.403.694,20 €	2.028.542,71 €
---	--	---------------------	---------------------	-----------------------	-----------------------

Erträge/Einzahlungen:

Landeszuweisung Fachbereich 2	31.12.2022	31.03.2023	31.05.2023	31.08.2023	30.11.2023
Kostenerstattung Land (70%)	8.572,90 €	5.880,00 €	10.978,80 €	16.986,90 €	21.429,10 €
Verwaltungskostenerstattung für UMA	/	8.945,00 €	8.945,00 €	17.888,00 €	28.937,00 €
Kostenerstattung d. Landes unbegl. Flüchtl.	/	0,00 €	0,00 €	0,00 €	161.228,35 €
Energiekostenpauschale für das KGJ 2022/2023	/	174.903,00 €	174.903,00 €	174.903,00 €	167.675,63 €
Gesamtsumme	8.572,90 €	189.728,00 €	194.826,80 €	209.777,90 €	379.270,08 €

Kostenerstattung durch das Jobcenter	31.03.2023	31.05.2023	31.08.2023	30.11.2023
Lebenshaltungs- und Unterkunftskosten	242.770,16 €	0,00 €	0,00 €	94.273,42 €
				243.560,00 €

Service Finanzen	31.12.2022	31.03.2023	31.05.2023	31.08.2023	30.11.2023
Kostenbeteiligung aus Bundesmitteln	1.419.967,48 €	0,00 €	1.259.601,30 €	1.259.601,30 €	1.447.015,80 €

Gesamtsumme aller Erträge/Einzahlungen	1.671.310,54 €	189.728,00 €	1.454.428,10 €	1.563.652,62 €	2.069.845,88 €
---	-----------------------	---------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Ergebnis	15.321,15 €	-455.101,90 €	477.608,81 €	159.958,42 €	41.303,17 €
-----------------	--------------------	----------------------	---------------------	---------------------	--------------------

Kredite zur Liquiditätssicherung oder für Investitionen wurden nicht aufgenommen.

Lagebericht:

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dies hatte zur Folge, dass im weiteren Verlauf des Krieges eine Flüchtlingswelle, auch in Richtung BRD, ausgelöst wurde. Bis heute dauert dieser Krieg an und führt zu, wenn auch insgesamt gesunkenen, Flüchtlingszuwängen von Ukrainern in die Kommunen. Darüber hinaus haben jedoch die allgemeinen Flüchtlingszuweisungen in der zweiten Jahreshälfte 2023 erheblich zugenommen, da auch die Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen sind und deswegen ihre Zuweisungszahlen angehoben haben.

Die Unterbringung der zugewiesenen Personen erfolgte zunächst in die bereits bestehenden Flüchtlingsunterkünfte. Als dort die Belegungsgrenzen erreicht waren, musste am 23.10.2023 die Turnhalle Neusser Feldweg für Flüchtlinge geöffnet werden. Da abzusehen war, dass aufgrund der hohen Zuweisungszahlen die Turnhalle innerhalb kürzester Zeit voll belegt sein würde, wurde parallel der Umbau der ehemaligen Unterkunft an der Fröbelstrasse vorangetrieben. Eine erste Belegung ist für den 27.11.2023 vorgesehen. Insgesamt sollen dort 44 Flüchtlinge untergebracht werden, die zunächst über ein Catering versorgt werden sollen, da der Kücheneinbau zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Bis Anfang nächsten Jahres sollen dann die Küchen fertig sein. Ein Sanitärcontainer wird zeitgleich aufgebaut und nutzbar sein, so dass dann weitere 44 Personen, also insgesamt 88 Personen, dort eine Unterkunft finden können.

Um die derzeit anhaltenden hohen Zuweisungen unterbringen zu können, werden weitere kurzfristige beziehbare Unterbringungsmöglichkeiten durch Service Immobilien geprüft. Für das Jahr 2024 rechnet das Land NRW auch weiterhin mit einem gleichbleibend hohen Zustrom von Flüchtlingen. Insofern müssen dringend auch langfristige Lösungen für die Unterbringungen gefunden werden.

Aktuell sind der Stadt Meerbusch 31 unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) durch das Land zugewiesen (Stand 21.11.2023). Hiervon werden bereits 30 UMA durch das Jugendamt untergebracht und betreut.

Die Unterbringung der UMA erfolgt anhand der pädagogischen Bedarfe und bestehender Kapazitäten hauptsächlich in Wohngruppen bei verschiedenen Jugendhilfeträgern.

Diese mieten in der Regel (Privat-)Wohnungen an und stellen sicher, dass die Voraussetzungen des LVR zur Unterbringung und Betreuung der UMA erfüllt werden.

Eine landesseitig zentrale Unterbringungsmöglichkeit wie bspw. Erstaufnahmeeinrichtungen existiert für UMA nicht. Daher erfolgt die Unterbringung und Betreuung der UMA nach Zuweisung immer sehr kurzfristig und ist insbesondere von der jeweiligen Erfüllung der Zuweisungsquote, aber auch den Faktoren der personellen Kapazität der Jugendhilfeträger und des freien Wohnraums auf dem Wohnungsmarkt abhängig. Durch diese nicht beeinflussbaren Faktoren, steigt mit der Zahl der Zuweisungen auch die Herausforderung der Unterbringung und Betreuung der UMA.

gez.
Christian Bommers
Bürgermeister